



Amt der Tiroler Landesregierung
Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie
Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gefahrenzonenplan des Landes

Radfeld, 21.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum derzeit aufliegenden „Gefahrenzonenplan Inn“ geben wir seitens der Gemeinde Radfeld folgende Stellungnahme ab:

1. Es ist sicherlich für alle betroffenen Gemeinden von Vorteil, dass durch den Gefahrenzonenplan nun genauere Werte über die Hochwassersituation (Wassertiefen, welche Flächen überflutet,...) vorliegen und dadurch nun detaillierte Planungen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Radfeld (und der anderen betroffenen Gemeinden) möglich sind. Mit den Planungen und anschließenden Bauarbeiten muss so rasch wie möglich begonnen werden. Inwieweit die Werte, die dem Gefahrenzonenplan zugrunde liegen auch wirklich richtig sind (Modell-Rechenfehler, Fehlmessungen, ...) kann allerdings von uns nicht nachvollzogen werden. Wir ersuchen darum, dass die Berechnungen noch einmal einer genauen Kontrolle unterzogen werden.
2. Das Ausmaß der „Rot-Gelben Zonen“ ist in Radfeld von allen betroffenen Gemeinden am höchsten. Für die betroffenen Landwirte (und auch die Gemeinde hat dort landwirtschaftliche Flächen verpachtet) bedeutet dies, dass sie in Zukunft ihren Hof nicht außerhalb des verbauten Ortsgebietes neu errichten können. Das ist unsererseits nicht zu akzeptieren, weil ein Ausweichen der Landwirtschaftsbetriebe aus dem zentralen Ortsgebiet sicher im Interesse der betreffenden Landwirte und der Wohnbevölkerung ist.
3. Für die Gemeinde wird in Zukunft auch die Notwendigkeit bestehen außerhalb des derzeit verbauten Ortsgebietes bestimmte Baulichkeiten zu errichten, wie z.B. ein Sportzentrum. Das gilt auch für die räumliche Entwicklung unseres Dorfes generell. Dies wäre auf Grundlage des derzeit vorliegenden Gefahrenzonenplanes nicht möglich. Auch das kann von der Gemeinde Radfeld nicht akzeptiert werden. „Rot-Gelbe Zonen“ dürfen nur östlich des Maukenbaches liegen. Die dort betroffenen landwirtschaftlichen Gebäude (und Menschen, sowie die Tiere) brauchen einen Hochwasserschutz.
4. Durch die großen Retentionsflächen ergeben sich natürlich für andere Gemeinden wesentliche Vorteile. Für die von Rot-Gelben Zonen betroffenen Eigentümer wird es finanzielle Entschädigungen brauchen.
5. Derzeit liegen uns keinerlei konkrete Informationen betreffend geplanter Hochwasserschutzbauten vor. Solche Bauten haben ja sicher einen gewissen Einfluss auf die verschiedenen Zonen und werden dann dazu führen, dass es einen überarbeiteten Gefahrenzonenplan geben wird müssen.
6. Bei einem 100-jährigen Hochwasser (das Wasser geht in einem solchen Fall bei der Innufermauer, die von Rattenberg nach Radfeld führt ca. bis zur Oberkante) reicht das Wasser des Inns fast bis zur Unterkante der Autobahnbrücke über den Inn (Radfeld-Kramsach). Für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes von Radfeld und Rattenberg wird es Baumaßnahmen an der Autobahnbrücke benötigen.

In der Hoffnung, dass die von uns vorgebrachten Punkte in Ihre Überlegungen und in den weiteren Schritten Berücksichtigung finden, sowie mit dem Ersuchen um Antworten auf die von uns vorgebrachten Punkte grüßen wir Sie freundlich.

Bgm. Mag. Josef Auer

Unvorschriftsmäßiges Parken auf Gemeindestraßen

Es ist leider so, dass das unvorschriftsmäßige (und strafbare) Parken auf Gemeindestraßen (oder auch auf privaten Flächen) immer mehr zunimmt. Z.B. ist laut § 23 und § 24 der StVO das Parken auf dem Bankett nicht erlaubt (muss für Fußgänger freibleiben). Auch das Parken am Straßenrand im Ortsgebiet ist nur dann erlaubt, wenn es den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigt bzw. behindert und 2 Fahrstreifen frei bleiben. Seitens der Gemeinde möchte ich an alle appellieren, ihre Fahrzeuge (bzw. die Fahrzeuge von Besuchern) nicht auf einer Gemeindestraße zu parken. Dadurch kann es

nicht nur zu gefährlichen Situationen im Verkehr kommen (falls jemand zu Schaden kommt ist das auch eine Haftungsfrage!), sondern es werden auch immer wieder die Nachbarn z.B. beim Aus- oder Einfahren auf ihr Grundstück behindert. Im Winter kommt noch erschwerend dazu, dass die Schneeräumung dadurch behindert wird. Die Gemeinde ist allerdings für die Einhaltung der StVO nicht zuständig, zuständig ist die Polizei.

Wir werden aber wohl alle miteinander nicht wollen, dass wir uns gegenseitig „anzeigen“ und in Streit geraten. Ich appelliere daher an alle, sich möglichst an die gültigen Vorschriften zu halten.

Bgm. Josef Auer